

## Entgeltordnung der Gemeinde Arenshausen

### 1. Ausleih- und Leistungsbewertungsentgelt

1.1. Schmutzwasserpumpe	je Tag	20,00 €
1.2. Tisch mit festen Füßen	je Wochenende oder max. 2 Tage	5,00 €
1.3. Stuhl	je Wochenende oder max. 2 Tage	1,00 €
1.4. Multicar mit Bediener	je Stunde	60,00 €
1.5. Minibagger mit Bediener	je Stunde	60,00 €
1.6. Mähtechnik mit Bediener	je Stunde	60,00 €

2. Standgeld für Gewerbetreibende Händler pro Tag 20,00 €

### 3. Nutzungsentgelte

#### 3.1. Kulturhaus

##### 3.1.1. Saal

a. Veranstaltung mit Eintritt je Tag	230,00 €
b. Veranstaltung ohne Eintritt je Tag	120,00 €
c. + Nebenkosten zu a. und b.	50,00 €

Reinigung erfolgt durch beauftragtes Unternehmen  
zu Lasten des Nutzers

3.1.2. Kultur- und Versammlungsraum	80,00 €
+ Nebenkosten	20,00 €
Reinigung	50,00 €

#### 3.2. Grillplatz im Zittertal

a. Arenshäuser Bürger	20,00 €
b. Auswärtige Bürger	50,00 €

3.3. Benutzung Katafalkwagen 10,00 €

Für die Durchführung der Kirmesveranstaltungen wird ein jährliches Entgelt von 500,00 € erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.02.2012 in Kraft. Bestehende Rechte sind davon nicht betroffen. Die Entgeltordnung vom 24.10.2001 sowie die Beschlüsse 84-29/02 und 132-46/04 werden mit Inkrafttreten aufgehoben.

Arenshausen, den 05.12.2011

  
Alfred Spies  
Bürgermeister

